



Antwort zur Anfrage Nr. 0233/2012 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Erhöhung der Hundesteuer (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu Frage 1:

Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Stadtratsfraktion hat der Finanzausschuss beschlossen, die Steuersätze für den ersten Hund um 66,00 EUR auf 186,00 EUR pro Jahr und für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 216,00 EUR pro Jahr anzuheben.

zu Frage 2:

Die Steuer für gefährliche Hunde wird aufgrund des Änderungsantrages auf 600,00 EUR pro Jahr erhöht.

zu Frage 3:

Mit dem o. a. Änderungsantrag hat der Finanzausschuss beschlossen, dass Hunde, die aus dem Tierheim des Tierschutzvereins Mainz und Umgebung e. V. übernommen worden sind, für zwölf Monate von der Hundesteuer befreit sind.

zu Frage 4:

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst des Rechts- und Ordnungsamtes wird bei seinen Streifengängen verstärkt auf Hunde achten, die keine Steuermarke am Halsband haben. Gegebenenfalls wird, nach Feststellung der Personalien des Hundeführers, eine entsprechende Mitteilung an die Steuerverwaltung gegeben.

Mainz, 30.01.2012

gez.

Günter Beck
Bürgermeister